

Auflage: 3.000
Jahrgang: 2010 – 58. Jahrgang
Erscheinungsweise: 6 x jährlich
Homepage: www.dgvn.de/zeitschrift.html

Kurzcharakteristik:

VEREINTE NATIONEN ist das einzige unabhängige deutschsprachige Fachorgan, das ausschließlich den Vereinten Nationen, ihren Sonderorganisationen und Spezialorganen, sowie deren Aktivitäten und Programmen gewidmet ist. International anerkannt in Wissenschaft, Politik und Medien.

Die Zeitschrift analysiert aktuelle Fragen der internationalen Zusammenarbeit im Spiegel der Vereinten Nationen, berichtet kontinuierlich über die Tätigkeiten der Weltorganisation, gibt eine Übersicht über die Resolutionen des Sicherheitsrats sowie wichtige Entschlüsse der Generalversammlung und anderer UN-Gremien und publiziert Tabellen über den jeweiligen Stand der UN-Mitgliedschaft und über die Zusammensetzung der wichtigsten Gremien der Vereinten Nationen.

Zielgruppen:

Politik, Medien, Verwaltung, Wissenschaft (vor allem Politikwissenschaft und Völkerrecht), an Weltpolitik und internationale Beziehungen Interessierte, UN-Einrichtungen im In- und Ausland.

Anzeigenverwaltung



Bettina Roos



Zarpana Nawabi

sales_friendly
 Verlagsdienstleistungen
 Siegburger Str. 123
 53229 Bonn
 Telefon: 0228 97898 - 0
 Telefax: 0228 97898 - 20
 E-Mail: nomos@sales-friendly.de

Verlag: Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
 Waldseestr. 3-5
 76530 Baden-Baden
 Bettina Kohler
 Telefon: 07221 2104 - 24
 Telefax: 07221 2104 - 79
 E-Mail: marketing@nomos.de
 Internet: www.nomos.de

Zahlungsbedingungen: 2 % Skonto innerhalb 14 Tagen nach Rechnungserhalt, netto innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt

Bankverbindung: Postbank Karlsruhe
 Konto 736 36-751 BLZ 660 100 75
 Stadtparkasse Baden-Baden
 Konto 5 002 266 BLZ 662 500 30
 Volksbank Baden-Baden
 Konto 1 074 806 BLZ 662 900 00

Anzeigenformate und Preise

Zeitschriftenformat: 210 mm breit x 297 mm hoch
Satzspiegel: 188 mm breit x 260 mm hoch

Format	Breite x Höhe in mm	Preis
1/1	190 x 277	1.590,- €
2/3 hoch	124 x 277	1.190,- €
1/2 hoch/quer	92 x 277 / 190 x 130	890,- €
1/3 hoch/quer	60 x 277 / 190 x 84	690,- €
2. und 3. Umschlagseite	190 x 277	1.700,- €
4. Umschlagseite	190 x 277	1.900,- €

Farbzuschläge: je Zusatzfarbe 375,- €
 je Sonderfarbe 490,- €

Anschnitt: (Beschnittzugabe je 3mm)
 10 % auf den Grundpreis

Satzkosten: zusätzliche Repro- und Satzarbeiten werden zu Selbstkosten berechnet

Malstaffel: ab 2 Anzeigen 10 %, ab 4 Anzeigen 20 %, ab 6 Anzeigen 30 %

Druckverfahren: Offset

Druckunterlagen: Datenanlieferung im PDF-Format mit allen eingebundenen Schriften per E-Mail an: anzeigen@nomos.de und an nomos@sales-friendly.de. Bitte im Betreff immer Zeitschriftenname und Ausgabe angeben!

Beilagen: (bis 25 g) pro Tausend 210,- €
 inkl. Postgebühren
 Höchstformat 205 mm x 290 mm

Anlieferung: Nomos Druckhaus Sinzheim
 Herrn Walter Urnauer
 In den Lissen 12
 76547 Sinzheim

Bitte geben Sie bei der Lieferung genau an, für welche Zeitschrift und Ausgabe die Beilage bestimmt ist.

Einhefter: 4 Seiten Heftmitte 3.300,- €

Terminplan*

Heft	Erscheinungs-termin	Anzeigen-schluss	Druckunter-lagenschluss	Anlieferung Beilagen/Einhefter
1	Mitte Februar	19.01.	26.01.	08.02.
2	Mitte April	17.03.	25.03.	08.04.
3	Mitte Juni	14.05.	25.05.	08.06.
4	Mitte August	20.07.	29.07.	09.08.
5	Mitte Oktober	20.09.	28.09.	08.10.
6	Mitte Dezember	22.11.	29.11.	08.12.

Zuschläge, Beilagen und Einhefter sind nicht rabattfähig.

Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

*Terminänderungen vorbehalten.

Anzeigen-Preisliste gültig ab Dezember 2009

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziff.2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen und zwar auch dann, wenn der Auftrag bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben worden ist. Der Verlag hat ferner das Recht, auch bereits rechtsverbindlich bestätigte Aufträge noch zurückzuweisen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt.
Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an.
Der Verlag gewährleistet für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Läßt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht.
Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluß und aus unerlaubter Handlung sind in jedem Fall ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlegers oder seines Erfüllungsgehilfen.
Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für später eingehende Reklamationen ist jede Haftung des Verlages ausgeschlossen.
Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt der Verlag keine Haftung.
Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, werden Rechnung und Beleg sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.
12. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Vertrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
15. Nicht mehr benötigte Matern und Filme werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Baden-Baden.



Nomos